



« MEINE MEINUNG:
Ich liebe die Natur
und ich liebe die Region.
Also wähle ich
Naturstrom aus dem
Kanton.

MEINE WAHL:
Naturstrom »

Naturstrom

Wenn Ihnen die Natur wichtig ist: Naturstrom

Es liegt in Ihrer Hand: Mit den Naturstromprodukten können Sie Ihren Strombedarf aus erneuerbaren, ökologischen Energiequellen decken. Der Strom kommt von Gewässern, Dächern und Weiden in der Region: Zürcher Produzenten speisen ihn ins Stromnetz ein. Mit der Entscheidung für Naturstrom nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer Stromquellen. Gleichzeitig unterstützen Sie den Bau und Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen – und lenken die Energieproduktion in eine nachhaltigere Zukunft.

Natürlich «naturemade»

Alle Naturstromprodukte sind mit dem Label «naturemade basic» oder «naturemade star» ausgezeichnet. Mit dieser etablierten Zertifizierung haben Sie die Gewissheit, ein Naturstromprodukt zu beziehen, das höchste Qualitätsanforderungen an erneuerbare Energien erfüllt. Die Zertifizierung wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. In seinem Vorstand sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, die Wasserwirtschaft und Energieunternehmen vertreten.

Qualität

Motivation

Kosten

Aufpreis



Stromverbrauch: 1800 kWh
(60% Niedertarif, 40% Hochtarif)



Stromverbrauch: 2500 kWh
(60% Niedertarif, 40% Hochtarif)



Stromverbrauch: 4500 kWh
(60% Niedertarif, 40% Hochtarif)



Stromverbrauch: 5500 kWh
(60% Niedertarif, 40% Hochtarif)

Naturstrom solar



100% Solarstrom aus
der EKZ Solarstrombörse



Einen Teil meines Stroms
mit reiner Sonnenenergie aus
der Region decken.

45 Rp./kWh

Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Naturstrom star



80% Wasserkraft, 18% Biogas,
2% Solarenergie, hauptsächlich
aus dem Kanton Zürich



Nach höchstem ökologischem
Standard produzierten Strom
aus Wasserkraft und neuer
erneuerbarer Produktion nutzen.

8,64 Rp./kWh

Vollversorgung:
rund 11.45 Franken pro Monat
Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Vollversorgung:
rund 15.90 Franken pro Monat
Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Vollversorgung:
rund 28.60 Franken pro Monat
Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Vollversorgung:
rund 35 Franken pro Monat
Jahresbeitrag:
ab 50 Franken

Naturstrom basic



95% Zürcher Wasserkraft,
5% ökologischer Strom aus
Wind, Sonne oder Biomasse



Zertifizierten, regional produ-
zierten Strom beziehen
und neue erneuerbare Energie
fördern.

2,16 Rp./kWh

Vollversorgung:
rund 2.30 Franken pro Monat

Vollversorgung:
rund 3.20 Franken pro Monat

Vollversorgung:
rund 5.80 Franken pro Monat

Vollversorgung:
rund 7.10 Franken pro Monat

« MEINE MEINUNG:
Für mich ist Solarkraft
die Energie der
Zukunft – Solarkraft
aus der Schweiz.

MEINE WAHL:
Naturstrom solar »

Naturstrom solar





Naturstrom solar ist reiner Solarstrom von rund 170 «naturemade star»-zertifizierten Produzenten im Kanton Zürich. Mit ihren Solarstromanlagen verwandeln Produzenten die Kraft der Sonne in elektrischen Strom. Diesen speisen sie in die EKZ Solarstrombörse ein.

Naturstrom solar erhalten Sie für einen Jahresbeitrag ab 50 Franken respektive für 45 Rappen pro Kilowattstunde.



« MEINE MEINUNG:
Wenn, dann richtig.
Nachhaltig produzierter,
ökologischer Strom
aus der Region.

MEINE WAHL:
Naturstrom star »

Naturstrom star





Naturstrom star ist besonders umweltschonend produzierte Energie: 80 Prozent stammen aus Wasserkraftwerken, 18 Prozent aus Biogas- und 2 Prozent aus Solaranlagen. Die Energie wird in «naturemade star»-zertifizierten Anlagen hergestellt, die höchste ökologische Anforderungen erfüllen. Mit der Entscheidung für Naturstrom star unterstützen Sie die Ökologisierung der Wasserkraft und den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien.

Naturstrom star erhalten Sie zum Aufpreis von 8,64 Rappen pro Kilowattstunde. Sie können sich aber auch für ökologischen Strom engagieren, indem Sie die Produktion mit einem wählbaren Beitrag ab 50 Franken pro Jahr unterstützen.



« MEINE MEINUNG:
In unserem Kanton
ist Naturstrom aus
Wasserkraft wirklich
sinnvoll.

MEINE WAHL:
Naturstrom basic »



Naturstrom basic





Naturstrom basic stammt aus «naturemade basic»-zertifizierten Wasserkraftwerken im Kanton Zürich, zum Beispiel von der Limmat oder dem Rhein. 5 Prozent bestehen zudem aus «naturemade star»-zertifiziertem Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse – so engagieren Sie sich mit Naturstrom basic auch für neue erneuerbare Energien.

Naturstrom basic erhalten Sie zum Aufpreis von 2,16 Rappen pro Kilowattstunde.

naturemade
basic!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Naturstrom

Ausgabe Januar 2010

1. Allgemein

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Ihres Energieunternehmens, nachfolgend EU genannt, dem jeweils gültigen Produktspezifikationsblatt für Naturstrom und den jeweils gültigen Tarif- und Produktpreisen. Der Kunde wählt das Produkt entweder für die gesamte verbrauchte Bezugsmenge (= Vollversorgung) während der Vertragsdauer oder als Teilversorgung respektive Tranche, mit einem fixen jährlichen Betrag.

2. Bestellung

Der Kunde kann das gewünschte Produkt jederzeit mündlich, schriftlich und soweit möglich elektronisch bestellen. Die Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Der Vertragsabschluss kommt zustande, sofern der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Bestätigung die Bestellung widerruft. Der Beginn der Lieferung erfolgt normalerweise auf den 1. Tag des Folgemonates. Die Bestellmenge kann bei der Teilversorgung jeweils auf Anfang eines Quartals mündlich oder schriftlich geändert werden.

3. Preise und Preisänderungen

Wählt der Kunde Teilversorgung respektive eine Tranche, bezieht er die seinem gewählten Frankenbetrag entsprechende Menge in kWh gemäss Produktspezifikationsblatt. Die Produktpreise sind in den jeweils gültigen Produktspezifikationsblättern Ihres EUs festgehalten. Allfällige Änderungen der Preise auf Beginn eines Quartals (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) bleiben vorbehalten und werden dem Kunden vier Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

4. Produkt und Produktanpassung

Die Produkte sind in den unter Ziffer 1 genannten Produktspezifikationsblättern beschrieben. Die Produktspezifikationsblätter und damit die Zusammensetzung der konkreten Produkte können von Ihrem EU unter Einhaltung einer Frist von vier Monaten auf Beginn eines Quartals (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) geändert werden. Diese Änderungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

5. Beschaffung und Qualität

Ihr EU garantiert dem Kunden, dass das von ihm gewählte Naturstromprodukt in der entsprechenden Menge und Qualität (Zertifikate, Nachweise, Abtretung des ökologischen Mehrwertes) selber oder durch Dritte

produziert oder beschafft und ins Stromnetz eingespeist wird. Bei Ausfall von Produktionsanlagen oder anderen Einschränkungen in der Beschaffung sowie je nach Marktsituation behält sich Ihr EU eine Reduktion der Bestellmenge oder vollständige Einstellung des Verkaufs des Naturstroms für die Dauer der Kapazitäts- respektive Qualitätseinschränkung vor. Soweit möglich wird die bestellte Menge des gewählten Naturstroms nachgeliefert bzw. entsprechender Ersatz beschafft. Während der Dauer einer Verkaufsbeschränkung respektive einer Verkaufseinstellung in Bezug auf den Naturstrom kommt automatisch der Standardtarif ohne Aufpreis zur Anwendung.

6. Abrechnung

Die Abrechnung der Strombezüge erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Es gilt das Kalenderjahr. Dabei ist der Mehrpreis für Naturstrom bei Vollversorgung im Energietarif enthalten. Akontobeträge können in Zusammenhang mit einem Stromtarif sowohl bei Vollversorgung wie auch bei Teilversorgung entsprechend angepasst werden.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis gemäss Ziffer 2 gilt auf unbestimmte Dauer und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich auf Ende eines Quartals (31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12.) gekündigt werden.

Ein Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets hat keine Vertragsauflösung zur Folge. Mit dem Wegzug aus dem Versorgungsgebiet werden sämtliche Verträge aufgelöst, und es wird gestützt auf die konkrete Dauer des Vertragsverhältnisses abgerechnet.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand entspricht dem Geschäftssitz Ihres EUs.



Gemeindewerke Dietlikon

Hofwiesenstrasse 32

8305 Dietlikon



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon Geschäft: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeindewerke Dietlikon
Hofwiesenstrasse 32
8305 Dietlikon

Erklären Sie Ihre Wohnung zum Naturstromgebiet



Naturstrom solar



Zum Aufpreis von 45 Rp./kWh.

- Für einen Jahresbeitrag von
- 50 Franken
 - 100 Franken
 - 150 Franken
 - ___ Franken
(Betrag muss durch 50 teilbar sein)



Naturstrom star



- Für meinen gesamten Strombedarf zum Aufpreis von 8,64 Rp./kWh.

- Für einen Jahresbeitrag von
- 50 Franken
 - 100 Franken
 - 150 Franken
 - ___ Franken
(Betrag muss durch 50 teilbar sein)



Naturstrom basic



- Für meinen gesamten Strombedarf zum Aufpreis von 2,16 Rp./kWh.

Gerne beraten wir Sie unter der Telefonnummer 044 835 83 00. Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.dietlikon.ch.